

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

C. Gendarmerie

[urn:nbn:de:bsz:31-189859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189859)

### C. Gendarmerie.

Das GendarmERICORPS hat die Aufgabe, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Großherzogthums und über Beobachtung der desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu wachen, Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abzuwenden, Verbrechen aller Art zu verhüten oder anzuzeigen, die Schuldigen oder die wegen eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme daran Verdächtigen zu verfolgen, in den gesetzlich zulässigen Fällen festzuhalten und vor die zuständige Behörde zu bringen, endlich die Aufträge, die ihm in diesen Beziehungen von den Gerichts- und Polizeibehörden ertheilt werden, zu vollziehen.

Als Landespolizeianstalt bildet das GendarmERICORPS ein zusammenhängendes Ganze und ist dem Ministerium des Innern unterstellt.

Die innere Organisation desselben ist militärisch. Es besteht aus 486 Mann und ist in 4 Divisionen und 66 Brigaden abgetheilt.

#### Corps-Commandant

(mit dem Sitze in Karlsruhe):

Heinrich v. Renz, Oberst.  $\text{K.3. mit C.} - \text{K.} - \text{P. R. M. 3.} - \text{W. F. 2.} - \text{G. H. P. 2.} - \text{F. C. 2. 4.}$

#### Bureauvorstand:

(Adjutant).

Ferdinand Horschler, Rittmeister.

1 Oberwachmeister und Verrechner, 1 Corpsfourier, 1 Brigadier als Actuar, 1 Gendarm als Bureaudiener.

#### Commandant der I. Division

(mit dem Sitze in Constanz):

Franz Braunwarth, Rittmeister. P. R. M. 4.

Das Commando umfaßt die Brigaden der Kreise Constanz und Bilingen.

#### Commandant der II. Division

(mit dem Sitze in Freiburg):

Heinrich Frhr. v. Bodmann, Oberstlieutenant.  $\text{K. 4.} - \text{K.}$

Das Commando umfaßt die Brigaden der Kreise Waldshut, Lörrach und Freiburg.

## Commandant der III. Division

(mit dem Sitze in Karlsruhe):

Ludwig Frhr. v. Reischach, Oberstlieutenant.  $\oplus$ 4. -  $\otimes$ -  
F.C.L.A.Das Commando umfaßt die Brigaden der Kreise Offenburg, Baden  
und Karlsruhe.

## Commandant der IV. Division

(mit dem Sitze in Mannheim):

Gustav Brückner, Oberstlieutenant.  $\oplus$ - $\otimes$ -P.R.A.4.Das Commando umfaßt die Brigaden der Kreise Mannheim, Heidelberg  
und Mosbach.Jedem Divisionscommandanten ist ein Oberwachmeister beigegeben.  
Die Brigadecommandos haben ihren Sitz an jenem der Bezirksämter  
und Amtsgerichte.

## D. General-Landes-Archiv.

Das General-Landes-Archiv besteht aus einem Urkunden- und einem  
Actenarchive.Im Urkunden-Archiv werden, nach den älteren und neueren ge-  
schiehen, aufbewahrt: die Staatsverträge, die Urkunden über Erwer-  
bungen, Tauschverträge, Veräußerungen, Ablösungen, überhaupt über  
Verträge, wobei die Staatsregierung theilhaftig ist; ferner die Obli-  
gationen und Cautionen derjenigen Privaten, welche gegen die Staats-  
regierung eine specielle Verpflichtung oder Haftbarkeit haben, sodann  
die Depositen in Werthpapieren und Faustpfandverträgen, welche in  
den Geschäftskreis der Centralbehörden und Anstalten fallen.Alle Acten der verschiedenen Staatsbehörden sollen, sobald 50 Jahre  
von Erledigung des betreffenden Gegenstandes verlossen sind, und so-  
weit nicht einzelne Acten als der ferneren Erhaltung unwerth zur  
Vertilgung ausgeschieden werden, in das Generalarchiv zur Aufbe-  
wahrung abgeliefert werden.